



Tübingen, den 8.3.2023

Die Schutzlücke schließen! Nach dem gerichtlichen Vergleich zwischen georgischen Saisonbeschäftigten und einem Obstbauern fordern Gewerkschaft und Beratungsstellen die Bundesregierung zum Handeln auf.

Über ein Jahr und sechs Monate haben 18 Erntehelfer*innen aus Georgien um ihren Lohn gekämpft. Sie haben im Frühsommer 2021 auf einem Obsthof in Ailingen am Bodensee Erdbeeren geerntet und viele von ihnen hatten nicht mehr als 300 € Lohn für Feldarbeit von sechs Wochen erhalten. Mit Unterstützung der Beratungsstelle mira – Mit Recht bei der Arbeit, der katholischen Betriebsseelsorge Rothenburg-Stuttgart und ihrer Gewerkschaft IG BAU haben sich die Arbeiter*innen gegen den Lohnbetrug gewehrt und am 10. Juni 2022 vor dem Arbeitsgericht in Ravensburg in erster Instanz Recht bekommen. Nach Einschätzung des Gerichtes konnte der Obstbauer nicht glaubhaft machen, dass die Arbeiter*innen – wie er behauptet hat – oft gar nicht für die Arbeit zu Verfügung standen. Dieses Urteil hatte bundesweit Aufsehen erregt, weil damit der Willkür der Arbeitgeber*innen ein Riegel vorgeschoben wurde.

Im Dezember 2022 wurde den Saisonarbeiter*innen in zweiter Instanz vom Landesarbeitsgericht ein Vergleich nahegelegt, der inzwischen von beiden Seiten akzeptiert wurde. Doch dieser Vergleich beläuft sich nur auf einen Bruchteil des ausstehenden Lohns und die Beträge sind zu niedrig!

Anders als das Arbeitsgericht Ravensburg sieht das Landesarbeitsgericht die Saisonarbeiter*innen in der Pflicht, nachzuweisen, wieviel sie gearbeitet haben und dass sie zur Arbeit zur Verfügung standen. Dies wäre auch möglich gewesen, doch das finanzielle Risiko und der zeitliche Aufwand, den Rechtsstreit aus dem Ausland weiterzuführen, ist für die Georgier*innen zu hoch.

Margarete Brugger von der Beratungsstelle mira (Mit Recht bei der Arbeit) kommentiert: „Wenn das Gesetz diese Gruppe von Beschäftigten nicht vor Unrecht schützen kann, muss die Bundesregierung das Gesetz verändern! Es kann nicht sein, dass Arbeitgebende in der Landwirtschaft durch diese Schutzlücke geradezu eingeladen werden, Saisonarbeiter*innen auszubeuten.“

Eine manipulationssichere Arbeitszeiterfassung ist notwendig.

Das Landesarbeitsgericht war der Ansicht, dass die Beschäftigten nachweisen müssten, wann sie tatsächlich gearbeitet hatten und wann sie ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt hatten und nicht eingesetzt wurden. Andreas Harnack, Regionalleiter der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt in der Region Baden-Württemberg sieht es daher als dringend notwendig, auch in der Landwirtschaft eine gesetzlich verpflichtende, manipulationssichere Arbeitszeitaufzeichnung einzuführen, wie es beispielsweise in der Fleischindustrie üblich ist. „Es kann von Beschäftigten

und speziell von ausländischen Beschäftigten nicht erwartet werden, selbständig Arbeitszeitaufzeichnungen durchzuführen, die den gesetzlichen Anforderungen in Deutschland entsprechen“.

Die Frage nach der Beweislast

Das Landgericht war darüber hinaus der Ansicht, dass die Beschäftigten nachweisen müssen, wann sie ihre Arbeitskraft dem Arbeitgeber angeboten hatten, ohne, dass dieser sie in Anspruch genommen hätte (sog. Annahmeverzug). Dies ist eine zu hohe Beweislast, die von Beschäftigten, nicht erwartet werden kann und schon gar nicht von Beschäftigten, die ihre Rechte kaum kennen.

Die Arbeitszeiterfassung muss die Möglichkeit beinhalten, dass die Beschäftigten online ihre Bereitschaft zur Arbeit hinterlegen können.

Rechtsschutz für Beschäftigte

Darüber hinaus zeigt der Fall der 18 georgischen Kolleg*innen exemplarisch die extrem hohen Barrieren des deutschen Rechtssystems für ausländische Beschäftigte. „Selbst mit großer Entschlossenheit der Betroffenen und der Unterstützung vieler Organisationen, ist es ausländischen Beschäftigten kaum möglich ihre Arbeitsrechte erfolgreich durchzusetzen“ meint Margarete Brugger von der Beratungsstelle mira.

Der bisher einzige Weg Lohnansprüche individuell durchzusetzen, muss um die Möglichkeit der Verbandsklage erweitert werden. Das würde für alle Seiten das Kostenrisiko deutlich verringern und auch zu einer Entlastung der Arbeitsgerichte führen.

Bessere Standards in Vereinbarung mit der Republik Moldau

Die öffentliche Wahrnehmung des Falls in Georgien und in Deutschland, sowie der Arbeit der Beratungsstellen hat dazu geführt, dass in einer Vereinbarung mit Moldau manche unserer Forderungen umgesetzt wurden. Endlich bekommen Saisonarbeiter*innen Informationen in ihrer Herkunftssprache, endlich soll es eine Liste geben von Arbeitgebenden, denen Arbeitsausbeutung nachgewiesen werden konnte, endlich gibt es eine engere Zusammenarbeit mit den Vermittlungsbehörden in den Herkunftsländern.

Andreas Harnack: „Die Landwirtschaft braucht immer mehr Arbeitskräfte auch aus Drittländern. Diese kleinen Erfolge dürfen uns nicht zufriedenstellen. Bestehende Schutzlücken müssen geschlossen werden“.

Levani Idadze, einer der klagenden Erntehelfer*innen zieht trotz des langen Prozesses ein positives Fazit. Es habe sich gelohnt, sich zu wehren. „Wir haben für uns etwas erreicht und hoffentlich auch für die vielen Erntehelfer*innen, die sich nicht wehren können, weil sie die Sprache nicht kennen, nicht genügend Informationen und keine Unterstützung haben!“

Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung vom 3.8. 2022 zum Erfolg vor dem Amtsgericht. Hier finden Sie auch vorherige Pressemitteilungen verlinkt.

<https://mira-beratung.de/2022/08/05/erfolg-von-georgischen-saisonarbeiterinnen-vor-gericht/>